

Beginn: 18:00 Uhr  
 Ende: 19:40 Uhr

Sitzung-Nr: 11/gr/001/2009  
 WP.: 2009/2014

## NIEDERSCHRIFT

### über die am 09.09.2009 im ehemaligen Schulhaus, Hauptstraße 36, 76857 Völkersweiler stattgefundene 1. -konstituierende- Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Völkersweiler

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 21.08.2009 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)

Alle Ratsmitglieder wurden am 19.08.2009 schriftlich eingeladen.

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 13

Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

#### Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

##### *Ortsbürgermeister*

Ernst Braun	geschäftsführender Ortsbürgermeister bis TOP 2
-------------	--

##### *Erster Beigeordneter und Ratsmitglied*

Georg Geenen	geschäftsführender Erster Beigeordneter bis TOP 4.1
--------------	---

##### *Beigeordnete und Ratsmitglied*

Dr. Maria Sattel	geschäftsführende Beigeordnete bis TOP 4.2, ab TOP 5 Beigeordnete und Ratsmitglied
------------------	---

##### *Ratsmitglieder*

Willi Brandenburger	ab 18:45 Uhr, TOP 3
Andreas Braun	
Matthias Braun	
Andreas Hammer	
Gerhard Hammer	ab TOP 4.2 Erster Beigeordneter und Ratsmitglied
Franz Kempf	
Rigobert Mandery	
Rainer Müller	
Walter Wegmann	

##### *Verwaltung*

Gabi Spies	
------------	--

##### *Schriftführer*

Hildegard Thürwächter	
-----------------------	--

#### **Abwesend:**

##### *Ratsmitglieder*

Josef Rothe jun.	entschuldigt
------------------	--------------

#### Tagesordnung:

### A. Öffentlicher Teil

- 1 Verpflichtung der Ratsmitglieder
- 2 Ernennung des Ortsbürgermeisters
- 3 Änderung der Hauptsatzung
- 4 Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
- 4.1 Erster Beigeordneter
- 4.2 Weitere Beigeordnete
- 5 Geschäftsordnung des Gemeinderates
- 6 Überreichung von Ehrenurkunden

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben

### **1 Verpflichtung der Ratsmitglieder**

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister Ernst Braun belehrte die neu gewählten Ratsmitglieder über die Obliegenheiten ihres Amtes und gab die Bestimmungen der §§ 20, 21, 22, 30 und 31 der Gemeindeordnung bekannt. Diese beinhalten insbesondere die Schweigepflicht, Treuepflicht, Ausschließungsgründe, Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder sowie deren Ausschluss aus dem Gemeinderat.

Nach Bekanntgabe der Paragraphen und Verlesen der Verpflichtungsformel wurden alle Ratsmitglieder einzeln per Handschlag von Herrn Ernst Braun verpflichtet.

### **2 Ernennung des Ortsbürgermeisters**

Der geschäftsführende Erste Beigeordnete der Ortsgemeinde, Herr Georg Geenen, verlas und überreichte Herrn Ernst Braun die Ernennungsurkunde zum Ortsbürgermeister der Gemeinde Völkersweiler. Aufgrund seiner unmittelbaren Wiederwahl entfielen Vereidigung und Einführung ins Amt.

### **3 Änderung der Hauptsatzung**

Der Vorsitzende stellte die Änderungen gegenüber der in der letzten Wahlperiode gültigen Hauptsatzung kurz vor. Der Entwurf der neuen Hauptsatzung die jedem Ratsmitglied vorlag, basiert auf der Muster-Hauptsatzung des Gemeinde-und Städtebundes.

Gegenüber dem Entwurf wurden folgende Änderungen beschlossen:

Zu § 4

In Ziffer 1, Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel war bisher eine Wertgrenze von 200,00 € im Einzelfall veranschlagt, diese Wertgrenze soll auf 800,00 € zuzüglich Mehrwertsteuer im Einzelfall erhöht werden.

Aus den Reihen der Ratsmitglieder wurden 3 Anträge gestellt:

Antrag 1: Erhöhung der Wertgrenze im Einzelfall auf 300,00 € zuzüglich Mehrwertsteuer sowie Ergänzung eines Zusatzes mit folgendem Wortlaut:

„Eine Zusammenfassung der erteilten Aufträge mit den entstandenen Kosten ist vierteljährlich schriftlich dem Gemeinderat zur Kenntnis vorzulegen.“

Beschlussfassung: 4 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, der Antrag war somit abgelehnt.

Antrag 2: Erhöhung der Wertgrenze im Einzelfall auf 400,00 € zuzüglich Mehrwertsteuer sowie Ergänzung des in Vorschlag 1 genannten Zusatzes.

Beschlussfassung: 4 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 2 Stimm-Enthaltungen, der Antrag war somit abgelehnt.

Antrag 3: Erhöhung der Wertgrenze im Einzelfall auf 800,00 € zuzüglich Mehrwertsteuer sowie Ergänzung des in Vorschlag 1 genannten Zusatzes.

Die Ratsmitglieder stimmten diesem Antrag mit 7 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen zu.

Ratsmitglied Willi Brandenburger war zwischenzeitlich anwesend und nahm, nach vorheriger Verpflichtung durch Ortsbürgermeister Braun, bei dieser Abstimmung teil.

Ortsbürgermeister Ernst Braun nahm gem. § 22 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Zu § 4

In Ziffer 5, Stundung gemeindlicher Forderungen bis zu einem Betrag von 1.500,00 € im Einzelfall und Niederschlagung gemeindlicher Forderungen.

Aus den Reihen der Ratsmitglieder wurde vorgeschlagen, die Ziffer 5 zu streichen.

Nach kurzer Diskussion erging einstimmiger Beschluss, die Ziffer 5 zu streichen.

Nach den einzelnen Abstimmungen beschloss der Gemeinderat die §§ 4, 7 und 8 mit 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme sowie 3 Stimm-Enthaltungen. Ortsbürgermeister Ernst Braun nahm gemäß §§ 22 und 36 Abs. 3 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Im Anschluss daran wurden die §§ 1- 3, 5 + 6 sowie 9, 10 und 11 mit 9 Ja-Stimmen und 3 Stimmhaltungen beschlossen.

Die Hauptsatzung ist der Originalniederschrift als Anlage beigefügt.

#### **4 Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt**

Bei geheimen Wahlen ist ein Wahlvorstand aus der Mitte des Gemeinderates zu bilden. Dieser bestand aus dem Vorsitzenden und den vom Vorsitzenden bestimmten Wahlhelfern, Willi Brandenburger und Franz Kempf.

Gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO ruhte das Stimmrecht des Ortsbürgermeisters bei der Wahl der Beigeordneten.

##### **4.1 Erster Beigeordneter**

Für das Amt der/des Ersten Beigeordneten wurde das Ratsmitglied Gerhard Hammer sowie Georg Geenen vorgeschlagen. Bei Befragen der beiden Ratsmitglieder ob sie das Amt im Falle einer Wahl zum Ersten Beigeordneten annehmen würden, verneinte dies Georg Geenen. Sodann erfolgte die geheime Abstimmung.

Mit 7 Ja-Stimmen 3 Nein-Stimmen und einer Stimmenthaltung wurde Gerhard Hammer zum Ersten Beigeordneten gewählt.

Ortsbürgermeister Ernst Braun vereidigte den Ersten Beigeordneten, händigte ihm die Ernennungsurkunde aus, und führte ihn in das Amt ein.

Die Wahlhandlung sowie das Ergebnis der Wahl wurden in einer gesonderten Niederschrift dokumentiert, die der Originalniederschrift als Anlage beigefügt ist.

##### **4.2 Weitere Beigeordnete**

Vorgeschlagen für das Amt der/des weiteren Beigeordneten wurde Frau Dr. Maria Sattel sowie Herr Georg Geenen. Nach Befragen der Ratsmitglieder ob sie die Wahl zur/zum Beigeordneten falls sie

gewählt werden annehmen würden, verneinte dies Georg Geenen. Da es keine weiteren Vorschläge gab, erfolgte die geheime Abstimmung.

Mit 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme sowie 1 Stimm-Enthaltung wurde Frau Dr. Maria Sattel zur Beigeordneten gewählt.

Ortsbürgermeister Ernst Braun überreichte Frau Dr. Maria Sattel die Ernennungsurkunde zur Beigeordneten.

Aufgrund ihrer unmittelbaren Wiederwahl entfielen Vereidigung und Einführung ins Amt.

Die Wahlhandlung sowie das Ergebnis der Wahl wurde in einer gesonderten Niederschrift dokumentiert, die der Original-Niederschrift beigelegt ist.

## **5 Geschäftsordnung des Gemeinderates**

Der Vorsitzende informierte, mit Verweis auf die Mustergeschäftsordnung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz, über die Änderungen in den §§ 9, 11 und 26 der den Ratsmitgliedern vorliegenden Geschäftsordnung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Geschäftsordnung für die Ortsgemeinde Völkersweiler in der vorliegenden Form. Die Geschäftsordnung ist der Originalniederschrift als Anlage beigelegt.

## **6 Überreichung von Ehrenurkunden**

Ortsbürgermeister Ernst Braun dankte den nachgenannten Ratsmitgliedern für die geleistete Arbeit und das gezeigte Engagement in ihrer 20 jährigen Tätigkeit als Ratsmitglied und überreichte die entsprechende Ehrenurkunde des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz:

Marlies Brandenburger

Franz Kempf.

Um 19:40 schloss der Vorsitzende die öffentliche Sitzung.

Worüber Niederschrift

Der/Die Vorsitzende

Der/Die Schriftführer/in